

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das königlich Preussische Fideicommissgebiet.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
15 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 5.

Barmen, den 29. Januar 1904.

22. Jahrg.

Entwurf eines Gesetzes

betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden.

Wir teilten schon in letzter Nummer d. Bl. den Gesetzentwurf mit, welcher folgenden Inhalt hat:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Durch Polizeiverordnungen können Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, insbesondere über die Errichtung von Pflichtfeuerwehren, über die Regelung der mit denselben verbundenen persönlichen Dienstpflichten, über die Gestellung der erforderlichen Spannseile und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden, getroffen werden.

Wir fügen jetzt auch die Begründung, wie sie dem Herrenhause mit dem Gesetzentwurfe unterbreitet wurde, hinzu:

Das Feuerlöschwesen hat bisher in Preußen eine einheitliche gesetzliche Regelung nicht erfahren. Anträgen, die auf eine solche Regelung abzielten, ist von der Regierung nicht stattgegeben worden, nachdem die angestellten Ermittlungen ergeben hatten, daß mit Rücksicht auf die verschiedene, zwar oft der Verbesserung bedürftige, aber in ihren Grundlagen im allgemeinen bewährte Gestaltung des Feuerlöschwesens in den einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirken der Erlaß einheitlicher, ins einzelne gehender Vorschriften nicht angezeigt erschien. Gesetzliche Bestimmungen hätten sich auf einige wenige, sehr allgemein zu haltende Grundsätze beschränken müssen, wozu ein Bedürfnis nicht vorlag. Diese Stellung der Staatsregierung hatte zur Voraussetzung, daß zufolge des in den verschiedenen Teilen der Monarchie bestehenden Rechtszustandes den Behörden die rechtliche Möglichkeit gegeben sei, eine den örtlichen Verhältnissen ihres Verwaltungsbezirks Rechnung tragende und den feuerpolizeilichen Anforderungen genügende Regelung des Feuerlöschwesens herbeizuführen. Diese früher berechnete Annahme trifft gegenwärtig nicht mehr zu.

Zur Einrichtung einer genügenden Feuerlöschhilfe gehören die erforderlichen Kräfte an Menschen zum Löschen usw., an Tieren zur Bespannung der Spritzen und Wagen und die Beschaffung der notwendigen sächlichen Leistungen (Anschaffung und Unterhaltung der Spritzen, Wasserwagen, Leitern und sonstigen Geräte, Ausrüstungsgegenstände für die Mannschaften usw.).

Die Sicherstellung der erforderlichen Menschenkräfte ist in den größeren Städten durch Einrichtung von Berufsfeuerwehren, im übrigen in dem größten Teile der Monarchie durch Schaffung freiwilliger Feuerwehren erfolgt, die sich in anerkannter Weise ihrer Aufgabe unterzogen und sich bestrebt haben, durch feste Organisation und regelmäßige Übungen sich auf eine möglichst hohe Stufe der Ausbildung zu bringen. Die Staatsregierung hat diese Entwicklung nach Möglichkeit zu fördern gesucht. In dem an die Oberpräsidenten gerichteten Erlaß des Ministers des Innern vom 28. Dezember 1898 ist darauf

hingewiesen, daß, soweit nicht Berufsfeuerwehren in Frage kommen, überall in erster Linie auf die Förderung des freiwilligen Feuerlöschwesens hinzuwirken sein wird.

Außer den nur in verhältnismäßig wenigen größeren Städten eingerichteten Berufsfeuerwehren und den freiwilligen Feuerwehren bestehen sogenannte Pflichtfeuerwehren. Die Pflichtfeuerwehren umfassen die zum Feuerlöschdienste durch Polizeiverordnung verpflichteten Einwohner eines bestimmten Bezirks, teils neben den freiwilligen Feuerwehren, teils dort, wo diese nicht bestehen, als alleinige Wehren. Um der erfreulicher Weise allenthalben vorhandenen Neigung zur Bildung freiwilliger Wehren nicht in den Weg zu treten, wird auf die Bildung von Pflichtfeuerwehren seitens der Behörden nur da hingewirkt, wo freiwillige Feuerwehren entweder gar nicht oder in nicht genügender Weise zustande kommen.

Es wird keiner Ausführung bedürfen und ist auch sowohl von den Behörden wie von den auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens erfahrenen Körperschaften und Personen übereinstimmend anerkannt worden, daß die Einrichtung einer genügenden Feuerlöschhilfe ohne einen die Verpflichtung zur Leistung persönlicher Dienste auf diesem Gebiete begründenden Zwang nicht überall möglich ist. Denn die Bestrebungen auf Einrichtung freiwilliger Feuerwehren sind naturgemäß nicht überall erfolgreich. Das Feuerlöschwesen bildet aber auch einen im Interesse der Sicherheit der Personen und des Eigentums so wichtigen Zweig obrigkeitlicher Tätigkeit, daß es nicht lediglich dem freiwilligen Eintreten opferwilliger Personen und Körperschaften überlassen bleiben kann, sondern die rechtliche Möglichkeit eines behördlichen Eingreifens unerlässlich erscheint. Dieser Grundsatz findet sich denn auch bereits in bestehenden Gesetzen anerkannt. So wird nach § 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft:

wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgerätschaften überhaupt nicht oder nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt.

Nach § 6a und g des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 gehören zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften

der Schutz der Personen und des Eigentums und die Fürsorge gegen Feuergefährdung bei Bauausführungen, sowie gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt.

Und über die Verpflichtung zu persönlichen Leistungen auf diesem und anderen Gebieten gemeiner Gefahr bestimmt § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs:

Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obwohl er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

In der Ueberzeugung, daß diese letztere Vorschrift, indem sie eine besondere Aufforderung der Polizeibehörde an den Einzelnen in einem konkreten Brandfalle erfordert und die Verpflichtung zur Spannleistung mindestens

zweifelhaft läßt, eine genügende Feuerlöschhilfe nicht sichert, haben die zum Erlasse von Polizeiverordnungen gesetzlich befugten Behörden auf Grund der vorgenannten Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850 und der Verordnung vom 20. September 1867 fast überall, wo dies erforderlich war, das Feuerlöschwesen des örtlichen Verhältnissen entsprechend durch Polizeiverordnungen geregelt. In diesem sind regelmäßig Bestimmungen über die Verpflichtung des Einzelnen zur persönlichen Feuerlöschdienstpflicht und über die Gespannleistungen getroffen, und, wo das Bedürfnis es erforderte und die Durchführung möglich erschien, ist durch sie eine gewisse Organisation der feuerlöschdienstpflichtigen Einwohner unter Anordnung regelmäßiger Uebungen, also die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren erfolgt. Dabei sind dann besondere Bestimmungen für den Fall getroffen, daß durch eine Berufs- oder eine polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehr eine genügende Feuerlöschhilfe gesichert ist. Auf solchen Polizeiverordnungen, die also eine erzwingbare Verpflichtung des Einzelnen gegenüber der Polizeibehörde behandeln, beruht im wesentlichen die Ordnung des Feuerlöschwesens in der gesamten Monarchie. Die Zulässigkeit einer derartigen Regelung, durch die sowohl dem polizeilichen Interesse einer genügenden Feuerlöschhilfe als den wirtschaftlichen und sonstigen örtlichen Verhältnissen der Bewohner Rechnung getragen wird, ist lange Zeit übereinstimmend von der Verwaltung wie von den Verwaltungs- und den ordentlichen Gerichten anerkannt worden. (Es werden in der „Begründung“ die wesentlichsten Entscheidungen aus der Rechtsprechung auszugsweise zusammengestellt. Wir erwähnen daraus):

In der Begründung des Erkenntnisses vom 5. Juni 1900 (Johow, Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 10 S. 161), die ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit wegen hier wiedergegeben wird, heißt es:

„Die auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und den §§ 67 bis 71 der Feuerlöschordnung für die Provinz Westfalen vom 30. November 1841 erlassenen und publizierten Polizeiverordnungen stehen weder mit dem den Unterricht in den Elementarschulen regelnden § 46 Teil II Tit. 12 A. L. R., noch mit dem nur über die Zwangshilfe bei gemeiner Gefahr Bestimmung treffenden § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs in Widerspruch. Auch durch den § 53 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856, welcher die Verpflichtung zur Leistung von Diensten behufs Ausführung von

Gemeindearbeiten von einem Beschlusse der Stadtverordneten abhängig macht, werden die Ortspolizeibehörden in der Befugnis, innerhalb des ihnen gesetzlich zustehenden Verwaltungsrechts die persönlichen Dienste der einzelnen Ortseinwohner zu polizeilichen Diensten in Anspruch zu nehmen, in keiner Weise beschränkt. Denn der § 53 befaßt sich nur mit der Frage, ob und inwieweit die Gemeindeglieder im Interesse der Vermögensverwaltung und in Form der Besteuerung zu persönlichen Diensten herangezogen werden können, während der § 63 ebendasselbe bestimmt, daß in betreff der Befugnis der Stadtgemeinde, ortspolizeiliche Verordnungen zu erlassen, lediglich die bezüglichen Gesetze, also namentlich das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, zur Anwendung kommen. Der § 6 dieses Gesetzes zählt nun aber unter lit. g zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften insbesondere die Fürsorge gegen Feuergefährdung bei Bauausführungen, sowie gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen, Unterlassungen und Ereignisse überhaupt. Zu diesen Gegenständen gehört unzweifelhaft auch die polizeiliche Ordnung des Feuerlöschwesens und gerade nach lit. i des § 6 in einer Art und Weise, wie es die Ortspolizeibehörden im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen für notwendig oder zweckmäßig erachten. Innerhalb der gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden liegt es demnach auch im öffentlichen Interesse, den vorbereitenden Feuerlöschdienst angemessen zu regeln. Generelle Anordnungen dieser Art fallen unzweifelhaft unter den Gesichtspunkt des § 368 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuchs.“

Bereits vorher war von dem ehemaligen Obertribunal in dem Erkenntnis vom 8. April 1869 (Oppenhoff, Rechtsprechung Bd. 10 S. 207) ebenso entschieden. Auf demselben Standpunkte stehen die Erkenntnisse des Kammergerichts vom 24. September 1894, 28. Oktober 1896 und 19. Januar 1899 (Goltammers Archiv Bd. 42 S. 281, Bd. 44 S. 410, Bd. 46 S. 361).

Diese Rechtslage hat sich neuerdings sehr wesentlich verändert. Die, wie erwähnt, fast in der ganzen Monarchie erfolgte Regelung der Feuerlöschdienstpflicht im Wege der Polizeiverordnung ist in ihren Rechtsgrundlagen erschüttert worden dadurch, daß das Kammergericht in neuerer ständiger Rechtsprechung seine bisherige Absicht aufgegeben, zur Begründung der Feuerlöschdienstpflicht und zur Einrichtung von Pflichtfeuerwehren aus den feuerlöschdienstpflichtigen Einwohnern den Erlaß eines Ortstatuts verlangt und Polizeiverordnungen nur noch für zulässig erklärt hat, um die Nichtbeachtung der Bestimmungen des Ortstatuts unter Strafe zu stellen

Feuilleton.

Das Amulet.

Erzählung von B. Rittweger.

(Schluß.)

Es war am Abend des zweitfolgenden Tages. Franzl war in der Küche beschäftigt, die Magd war ausgegangen, etwas zu holen, und Anton machte eben die Kunde. Franzl war immer noch in gedrückter Stimmung. Ihr mitleidiges Gefühl zwar war befriedigt von ihrem Tun, hatte sie doch sicher dem Hobbach reichen Trost gebracht, gewiß hatte ihm sein Weib doch auch ein Brieflein zu der Gabe geschrieben, und wenn das Familienerbstück, das Amulet, ihm eine Wohlthat war, nun, das war dem Armen wohl zu gönnen. Franzl jeuzte in Gedanken daran, was für ein schreckliches Amt es sei, Gefängnisverwalter zu sein, und versuchte sich immer aufs neue die quälenden Eindrücke zu versüßen durch die Erinnerung an das Gute, was sie dem Hobbach getan, in dessen Person ihr alle die idealen Räuber gestalten der Neuzeit verkörpert erschien. Da — welch' ein entsetzlicher Schrei! Von oben kam er, und gleich darauf ein dumpfer Fall — zitternd vor Angst tritt Franzl in die Rükchentür — da stürmt jemand die Treppe herab in langen Säßen — um Gott — der Hobbach! Franzl steht wie angewurzelt, hell beleuchtet vom Schein der Flurlampe. Einen Augenblick stutzt der Verbrecher, in seiner Hand blüht ein offenes Messer, stoßbereit — dann ruft er höhnlich: „Schön' Dank für das Amulet, Frau Verwalterin — es hat Wunder getan, hat die Ketten gebrochen!“ Ein lautes rohes Gelächter, dann fällt die Haustür hinter der wüsten Gestalt zu — der

„edle“ Räuber ist entflohen! Franzl zittert und bebt, die Zähne schlagen ihr aufeinander, „Anton“, ruft sie und mit zitternden Knien steigt sie die Treppe hinan, der Fall, der dumpfe Fall — ihre Ahnung ist Wahrheit. Halb im Flur, halb in der Zelle des Hobbach liegt ihr Mann, ihr braver guter Anton, in seinem Blute; aus tiefer Stirnwunde fließt es, und regungslos, mit geschlossenen Augen gleicht er einem Toten. Mit wildem Schrei wirft sie sich über ihn: „Anton, wach' auf, Anton, komm zu Dir, hab' Erbarmen, Gott im Himmel, ich hab' ihn gemordet!“

In später Nacht sitzt Franzl am Bett des bewußtlosen Gatten. Nur undeutlich kann sie sich erinnern, was weiter geschehen, nachdem sie ihn in seinem Blute gefunden. Wie die Magd gekommen, die Gerichtsherren, die Aerzte, wie sie immer wieder hat Fragen beantwortet müssen, wie die Aerzte den Anton untersucht und die Achseln gezuckt haben, wie in der Zelle eine Feile gefunden worden ist. Mit der Kette hat der Verbrecher den Anton zu Boden geschlagen, das Messer hat er nicht gebraucht. Die Feile! Ha, wie Schuppen ist ihr's von den Augen gefallen, schon bei den Worten, die der Räuber ihr zugerufen. Die Feile, das war das Amulet — sie, sie allein ist Schuld an dem Schrecklichen, und wenn der Anton stirbt, dann ist sie die Mörderin des Gatten! O, es ist um den Verstand zu verlieren, o, könnte sie das Leben von sich werfen! Aber sie darf nicht, sie muß gut zu machen suchen, sie muß den Gatten pflegen, den Gatten, den sie nie inniger geliebt zu haben meint, als nun, da er blaß und ohne Bewußtsein vor ihr liegt. — Furchtbare Tage verbringt die junge Frau. Zu der marternden Todesangst um den Geliebten gesellt sich die quälende Sorge: Was wird der Hobbach verüben in der Freiheit, zu der sie ihm verholten! O

Nachdem dieser Standpunkt zum erstenmale in der Entscheidung vom 1. Juli 1898 (Johow's Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 19 S. 352) eingenommen ist, wird er in der Entscheidung vom 25. Juni 1901 (Johow, Bd. 22 S. 87) eingehend, wie folgt, begründet:

„Die Einrichtung einer kommunalen Pflichtfeuerwehr und die Regelung der mit derselben verbundenen Dienstpflichten kann im Wege der Polizeiverordnung nicht erfolgen, sondern als eine kommunale Angelegenheit nur durch ein auf Grund des § 11 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 erlassenes Kommunalstatut.

Die Polizei ist nicht befugt, den Bewohnern einer Stadt im allgemeinen Interesse die mit der Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr verbundenen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, bestehend in der Leistung von Hand- und Spanndiensten, durch eine Polizeiverordnung aufzuerlegen und die Nichtbefolgung derselben unter Strafe zu stellen.

Die Polizei ist allerdings befugt, innerhalb der ihr zugewiesenen Machtbefugnisse von den Bewohnern einer Stadt die Herstellung von den polizeilichen Anforderungen entsprechenden Zuständen zu verlangen, sie kann jedoch rechtliche Verbindlichkeiten, wie solche mit der Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr verbunden sind, für die Bewohner einer Stadt nicht neu begründen, wohl aber gibt der § 11 der Städteordnung den Städten das Recht, besondere statutarische Einrichtungen zu treffen über solche Angelegenheiten der Stadtgemeinden, sowie über solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, hinsichtlich deren das Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. Unbedenklich fällt die Regelung des Feuerlöschwesens und die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren unter diesen Paragraphen. . . . Eine Polizeiverordnung, die die Nichterfüllung der durch das Ortsstatut den Bewohnern der Stadt auferlegten persönlichen Dienste unter Strafe stellt, hält sich innerhalb der der Polizei durch den § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 gegebenen Grenzen. Der Kommune ist ein Mittel zur unmittelbaren Erziehung der Hand- und Spanndienste, welches nur in Androhung von Strafen bestehen kann, nicht gegeben. Wohl aber kann die Polizei auf Grund des § 6 lit. e a. O. die Nichtbefolgung der in den Ortsstatuten getroffenen Anordnungen in einer Polizeiverordnung unter Strafe stellen. Denn es handelt sich bei den Einrichtungen der kommunalen Pflichtfeuerwehren, und zwar sowohl soweit die Bestimmungen sich auf die eigentliche Feuerlöschhilfe beziehen, als auch soweit sie die Vorbereitung für eine wirksame Feuerlöschhilfe im Auge

haben, um Angelegenheiten, die im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden müssen. Die Rechtsgültigkeit der über die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren und über die Feuerlöschhilfe in den Städten erlassenen Polizeiverordnungen ist sonach davon abhängig, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Ortsstatute zur Grundlage haben, und daß die persönlichen Dienste, deren Nichtbefolgung unter Strafe gestellt wird, für die Bewohner der Stadt durch ein Ortsstatut festgelegt sind.“

(Schluß folgt.)

Wozu so viele Übungen?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Salzburger Feuerwehr-Zeitung“ folgende drastische Schilderung: Die paar Handgriffe, welche als Spritzenmann zu machen sind, kann man ja bald, also wozu so viele Übungen, in denen doch immer das Gleiche vorkommt? Solche und ähnliche Fragen mehr bringen bequeme Feuerwehrleute öfters vor und ihre Argumente ziehen manchesmal mehr, als die Aufrufe zur Übung. Deshalb verlohnt es sich, der Sache etwas auf den Grund zu geben.

Die Fertigkeiten, die sich ein Feuerwehrmann aneignen hat, können nie genug eingeübt werden, muß er sie doch zu jeder Stunde in der Nacht und oft auch ohne Licht so verwerten können, daß es wie am Schnürkel geht, nur dann wird die Hilfeleistung ohne Ueberstürzung eine ausgiebige sein und nur dann werden die Kommandierenden sowie die Mannschaft mit wohlthuender Sicherheit das Richtige treffen.

Es ist unglaublich aber leider wahr, daß Feuerwehren sich hie und da noch so gebärden als wie eine zufällig zusammengewürfelte Menschenchar, die zwar helfen will, aber zufolge des schauerlichen Durcheinanders nicht helfen kann. „Brenna tuats!“ — „Brenna tuats!“ In aller Eile wird die Spritzenhaustüre eingerannt, es sind zwar fünf Schlüssel verteilt, aber in dem Augenblicke ist nicht einer zu finden. Das von den Übungen verschont gebliebene Zeug wird herausgerissen, die zweirädrige Abprohprixe ist nicht einspannbar hergerichtet, weil aber der Nachbar zufällig mit einem Leiterwagen vorbeifährt, könnte man die Gelegenheit weiter zu kommen wahrnehmen, darum rasch die Spritze herab und auf den Wagen hinaufgeworfen! Man reizt, rüttelt und zerzt, jedem dauerts zu lange, niemand kann recht umgehen damit und dazu schreien wieder viele Anschaffer: „Vorwärts!“ — „Vorwärts!“ Um das Hindernis zu beseitigen, werden demzufolge statt der Abprohung bloß die Räder

Gott, wenn er noch mehr Blut vergießt, so ist sie schuld, sie allein! Und er hat gezeigt, der Räuber, daß er im Notfall nicht vor einem Mord zurückschreckt.

Nur das nicht, nur das nicht! — Doch Gott ist ihr gnädig. Nach drei Tagen kommt die Nachricht, daß der Hobbach, den grimmige Kälte in ein Wirtshaus getrieben, in einem entfernten Teil des Ländchens aufs neue festgenommen worden ist. Eine Sorge ist gehoben, er hat kein Blut vergossen. Nach weitem drei Tagen erklären die Ärzte den Anton für gerettet. Wenn auch die Kopfwunde noch einige Zeit zur völligen Heilung brauchen wird, so ist doch keine Gefahr für sein Leben mehr vorhanden.

Dankerfüllten Herzens knieet die junge Frau am Lager des Gatten und beichtet ihm alles und fleht ihn um Verzeihung an. Er gewährt dieselbe aus vollem Herzen, aus der weichen Stimmung des Genesenden heraus und ergriffen von der tiefen Reue seiner Franzi.

Von der Zeit an hat kein törichtes Mitleid mit dem Verbrechertum mehr Raum im Herzen der Franzi, ihr Blick hat sich geschärft und sie ist fürder stolz auf ihren braven Gatten, der treu seine Pflicht tut und sie steht ihm unentwegt darin bei. Und wenn sie einmal zurückfallen will in ihren alten Fehler, dann genügt ein Blick auf die Narbe, die sich über Antons Stirn zieht, um sie aus dem Land weicherziger Schwärmerei ins wirkliche Leben zurückzuführen.

Als nach ein paar Jahren zwei kleine Moor's, ein Bub' und ein Mädchen, sie umspielen, da ist aus dem zarten, poetisch angehauchten Wesen eine frische, willenskräftige Frau und Mutter geworden.

Das „Amulet“ hat also doch Segen gebracht.

Daß der „Fidelio“ nicht des Räubers Weib gewesen, hat Franzi erfahren, als ungefähr ein Jahr nach seiner

Flucht die „schwarz' Hobbach'n“, wie diese im Volksmund hieß, wegen verschiedener Diebereien eine Strafe in der Fronveste zu verbüßen hatte. Nicht die mindeste Ähnlichkeit hatte das Weib mit dem hübschen jungen Burchen, der jedenfalls zu ihrem Anhang gehörte. Der Hobbach muß jedoch in der Tat etwas „ritterliches“ Räuberblut in seinen Adern haben, denn er hat niemals gestanden, auf welche Art er damals in den Besitz der Feile gekommen ist.

* [Vier Kinder erstickt.] Kaiserslautern, 17. Januar. Ein schrecklicher Unglücksfall, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am hiesigen Platz. Der Fabrikarbeiter Zimmetsberger war, wie gewöhnlich, Morgens in der Frühe zur Arbeit gegangen, und die Frau des Zimmetsberger mußte auf kurze Zeit ihre Wohnung verlassen, um Einkäufe zu machen. Ihre vier Kinder, die sie zurückließ, schlief sie in der Wohnung ein. Die Kinder, zwei Knaben im Alter von drei und fünf Jahren, sowie zwei Mädchen im Alter von sieben Wochen und zwei Jahren, befanden sich in einem geheizten Zimmer. Es entstand nun ein Zimmerbrand. Die drei ältesten Kinder flüchteten, durch entstehenden Rauch und Qualm erschreckt, unter ein im Zimmer stehendes Bett, unter dem sie erstickt vorgefunden wurden. Nachbarnleute, die den Brand wahrten, erbrachen die Tür des Wohnzimmers und fanden das kleine Kind im Bett und die anderen unter dem Bett als Leichen vor. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

vom Gestell abgenommen und das Uebrige wird aufgepackt. — Dahin gehts! An der Brandstelle angelangt, schreien schon wieder eine Menge: „Daher mit der Spritze!“ Jeder gibt aber einen anderen Standort an. Ist endlich doch glücklich Aufstellung genommen, dann geht der Jammer erst recht los. „Die Spritzen geht nicht!“ — Herr Hauptmann, die Spritzen geht nicht.“ Der Hauptmann muß von seinem Ueberwachtsposten weg auch nach der Spritze sehen, Leute laufen zusammen, alle schauen, manche probieren die Hahnnumstellung. Die Gewinde werden besser angezogen. Endlich wird auch auf der Saugseite nachgesehen, ein Gewinde läßt sich nicht recht aufschrauben, die Saugschläuche liegen überhaupt so steif da, daß man den Sauger nicht recht unter Wasser bringen kann, ja — weil die ungeübte Mannschaft vergessen hat, die Stangen aus den Saugschläuchen herauszuziehen, welche bei dieser Spritze für den Ruhestand zum besseren Auflagern in den vier Saugschläuchen darinnen sind. Großes Hallo beim Publikum. Geschimpfe unter den Mitgliedern dieser ungeschulten Feuerwehr. Einer gibt die Schuld dem andern, jedem ist das ausgelacht werden zu dumm, mehrere treten vom Plaze weg und werfen zum neuerlichen Gaudium der standallüsternen Zuschauer das ganze Graffel — wie sie im Zorne ihre Rüstung nennen — weg, niemand denkt mehr an den eigentlichen Zweck seines Hierseins, die armen Abbrandler werden vergessen und die gekränkte Eitelkeit waltet vor, aber einem so tief traurigen Zustande vorzubeugen, und zwar durch viele gut geleitete Uebungen, das fiel keinem ein. Ich habe mit grellen Farben aufgetragen und ein abstoßendes Bild entworfen, wie eine Feuerwehr nicht sein soll und wie sie nichts leisten kann. Mag sein, daß das Ansehen der Feuerwehren dadurch wenig gehoben wird, wenn man so schonungslos vorgefallene Unzukömmlichkeiten aufdeckt, eines jedoch ist zweifellos, noch weniger kann der Wehrmannsstand an Ansehen gewinnen, wenn einzelne laze Wehren zufolge jeglichen Mangels an Uebungen und Disziplin es so weit kommen lassen, daß man ausrufen möchte: „Lieber keine Feuerwehr, als wie eine solche Feuerwehr!“ Kameraden, laßt euch ermahnen, der Uebungen nicht zu vergessen, sonst gehen wir einer schrecklichen Verfaulung entgegen. Wenn auch vorgeführte Verstöße nicht alle auf einmal und nicht bei einer Wehr alleinig vorgefallen sind, sondern aus „Tatsachen von da und dort“, diese Geschichte als abschreckendes Beispiel erzählt wurde, so gebe ich doch zu bedenken, daß es so weit kommen muß, falls der Uebungen vergessen wird. Wer nicht vorwärts geht, der geht zurück, ein Stillestehen kennt die Wehrmannsarbeit nicht; wehe, wenn wir im Rückschritte sind! Eine einzige Wehr kann unser mühsam errungenes Ansehen, das nur durch Arbeitswilligkeit und Arbeitstüchtigkeit, also nur durch unsere ständige Ausbildung bei den Uebungen und unsere geordnete Hilfeleistung bei Brandfällen errungen werden kann, gänzlich untergraben. Wir wären dem Gespötte preisgegeben und unsere Reihen würden sich lichten. Dazu darf es nie und nimmer kommen. Möge die warnende Stimme gehört werden, sie wird von einem Feuerwehrmanne selbst erhoben, mithin von einem eurer Kameraden. Spielet nicht die gekränkte Leberwurst, weil er die Sonde an eine Wunde legte, die tief ausgeschnitten werden muß aus dem an sonst gesunden Feuerwehrverbandskörper, soll sie nicht zu Krebsgeschwüren entarten.

Werden die Uebungen gut geleitet, dann hat der Einwand, daß so immer nur das Gleiche hierbei vorkommt, keine Berechtigung. Sobald der Uebungsleiter sich das Vorzubringende etwas eher nur halbwegs zurecht gerichtet hat, weiß er in jede Uebung Abwechslung hineinzubringen. Der Besuch der Uebungen mag vielleicht zur dringenden Erntezeit ein geringerer sein, das ist ja zu entschuldigen, aber so viele werden immer zusammen kommen, daß eine Abteilungsübung vorgenommen werden kann. Den Spruch: „Heute zählt sichs nicht aus, eine Uebung abzuhalten“, soll der Hauptmann gar nicht kennen. Merkt die Mannschaft, daß es der Leitung mit den freiwillig übernommenen Pflichten ernst ist und daß sich dieses heilige Pflichtgefühl besonders auf den Arbeitssteil verlegt, dann wird ihr ebenfalls ernst und aus ihren Reihen kommt schwerlich mehr die Frage: „Wozu so viele Uebungen?“ Einer für alle.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* **Elberfeld.** Der 13. Verbandstag und das Verbandsfest des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz soll am Samstag, 11. Juni und Sonntag, 12. Juni, hieselbst gelegentlich des 40 jährigen Bestehens unserer

freiwilligen Feuerwehr in unserer Stadt abgehalten werden. Die Vorbereitungen sind derart getroffen, daß auf eine würdige Feier zu rechnen ist.

* * *

* **Solingen.** Die Solinger freiwillige Feuerwehr feierte ihr herkömmliches einziges Jahresfest am Samstag, 16. Januar, Abends bei Herrn F. W. Bungards zu Grünwald durch gemeinsames Abendessen, zu welchem sich nicht nur trotz des heftigen Schneetreibens die Mannschaften aus sämtlichen Stadtbezirken mit ihren Führern und dem Vorstand der Wehr fast vollzählig eingefunden hatten, sondern das auch durch die Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters Dicke sowie zahlreicher Herren Beigeordneten und Stadtverordneten beehrt war. Herr Stadtverordneter und Hauptmann der 2. Abteilung K. Vütters sprach den Gästen, unter denen wir auch den Herrn Polizei-Inspektor und als Vertreter des Verbandes bergischer Wehren den 2. Vorsitzenden desselben, Herrn Vollmar, bemerkten, herzlichen Willkomm aus. Nach dem 1. Gange des Mahles, dessen Zubereitung der Küche des Herrn Bungards wiederum alle Ehre machte, erhob sich der Herr Oberbürgermeister zu einer längeren Ansprache, worin er der Tüchtigkeit der Wehr ein ehrendes Zeugnis ausstellte, sich über Aufgaben städtischer Gemeinwesen im allgemeinen und solcher unserer Vaterstadt im besonderen eingehend aussprach, von dem hier herrschenden Lobenswerten kommunalen Gemeinfinn auf die Liebe zum großen deutschen Vaterland überging, und mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf den Landesherren, dessen Büste, wie diejenige der anderen Hohenzollernkaiser aus einer prächtigen Vorbeergruppe auf der Bühne herabgrüßte, schloß. Zwischen durch erklangen die schmetternden Weifen der Feuerwehrkapelle, die auch die gemeinsamen Gesänge des Programms recht anerkennenswert begleitete. Selbst ein Feuerwehr-Doppelquartett war zur Stelle, dessen Vorträge, durch Herrn Herrn Krengel von hier dirigiert, allgemeinen Beifall fanden, desgleichen wies das überreich ausgestattete Programm Solo-Vorträge und Duetts stimmbegabter Wehrleute auf, und Herr Paul Krengel von hier, ein vielversprechender junger Bassist, erfreute die Versammlung noch nebenher durch mehrere Viederspenden. Um die Aufstellung und glatte Abwicklung des Programms hatte sich Herr L. Sabin besonderes Verdienst erworben, das durch Herrn Stadtverordneten Dörschel in einem Hoch auf den „Wehrmann Sabin“ gebührend hervorgehoben und von diesem mit einem Hoch auf unsere Vaterstadt und alle, die zur Verschönerung der gelungenen Festfeier beigetragen, erwiedert wurde. Von den zahlreichen übrigen Toasten seien noch derjenige des Herrn Vollmar, welcher Grüße und Glückwünsche des Bergischen Gauverbandes zum 41. Geburtstag der Solinger freiwilligen Feuerwehr überbrachte, auf die Herren Hauptleute Kunze und Vütters, der des Herrn Dr. Hülsmann auf die Führer der einzelnen Kompagnien und der des Herrn Sabin auf Oberbürgermeister und Stadtverordnete, die der Wehr stets warmes Herz und offene Hand bewiesen hätten, erwähnt. Namens derselben sprach in längerer, formvollendeter Weise, worin er sichtlich bewegt eine Episode aus Solinger Vergangenheit verslocht, Herr Geh. Rat Dr. Stratmann und brachte der Wehr sein Hoch. So verlief das von echt kameradschaftlichem Geiste erfüllte Fest in gehobener Stimmung.

* * *

* **Nemagen.** Wie alljährlich, so auch in diesem Jahre gibt die Wehr Kappord über ihr ganzes Tun und Wirken vom Jahre 1903. Im Laufe des Jahres hielt die Wehr in 10 Sitzungen und 7 Generalversammlungen ihre Beratungen ab. Die Uebungen nahmen im Sommer Morgens ihren gewöhnlichen Verlauf; es fanden 8 Uebungen und 2 Appelle statt. Die vom Verbands vorgeschriebenen Uebungen wurden eingeübt und ausgeführt. Die aktiven, sowie die inaktiven Mitglieder haben an der Zahl zugenommen. Das Inventar wurde mit einigen kleinen Anschaffungen vermehrt. Der Kasseebestand ist ein günstiger, was der Vermehrung der zahlenden inaktiven Mitglieder zuzuschreiben ist. Die städtische Verwaltung kam der Wehr bei etwaigen Anschaffungen bereitwilligst entgegen und zeigte die edelsten Gefinnungen zum Wohle des gemeinnützigen Instituts. In mehreren Versammlungen mußte leider immer ein Sterbefall eines Feuerwehrmannes aus dem Kreisverband Bonn mitgeteilt werden. Am 20. Januar, Abends 10 Uhr,

sammelte sich die ganze Wehr in ihrem Vereinslokal in Uniform und mit Musik, Kriegerverein und Turnverein und zogen nach dem Bahnhofe zum Abholen der Leiche des in Sontong in China verstorbenen Marianno Graf von Fürstenberg, Hauptmann bei den Ostasiatischen Marinestruppen. 10 Uhr 20 Minuten traf die Leiche mit dem planmäßigen Zuge hier ein und wurde mittels Leichenwagen, von 4 schwarzen Pferden gezogen, nach der heiligen St. Appollinariskirche überführt; begleitet wurde der Zug von vielen Vereinen, die die mit brennenden Magnesiafakeln versehen waren, von 2 Musikkorps, 1 Kompanie Marinesoldaten nebst Marinekapelle und vielen Offizieren. Die Wehr hatte bei dieser Gelegenheit schwierige Aufgaben, bestehend in Spalierbildern, Zurückhalten der Menschenmengen etc. Nachdem die Leiche in der Kirche aufgebahrt worden war, zogen die Wehr mit den übrigen Vereinen wieder von der Kirche, die auf dem Berge liegt, hinunter in die Stadt in ihre Lokale. Am Mittwoch, den 21. Januar, Morgens 9 Uhr, trat die Wehr mit den übrigen Vereinen an dem Vereinslokal wieder an und marschierte mit Musik zur Appollinariskirche, dort wohnte nur eine Abordnung der Vereine der Totenfeier bei, während die übrigen Mannschaften Absperrungsdienst vor der Kirche versehen mußten, gegen 1/2 12 Uhr fand die Beisetzung der Leiche neben der Kirche in das gräßliche Mausoleum statt. Nach derselben zogen die Vereine wieder mit den Marinestruppen und Musikkorps zur Stadt, woselbst in den verschiedensten Lokalen die reichsten Bewirtungen stattfanden. Am 27. Januar feierte die Wehr, vereint mit den anderen Vereinen den Geburtstag Kaiser Wilhelm II. durch einen Kommerz, verbunden mit musikalischen und theatralischen Aufführungen. Manches Glas wurde auf das Wohl Sr. Majestät getrunken und ihm manches Hoch geweiht. Die echt patriotische Feier verlief herrlich und in Freuden und dauerte bis zur frühen Morgenstunde.

Die Wehr beschaffte neue Bepannungen zum Fahren der Löscherätschäften und Mannschafstwagen zu etwaigen auswärtigen Bränden. Im Frühjahr und Herbst fand jedesmal eine genaue Hydrantenrevision in der ganzen Stadt statt. Am 2. August nahmen an dem Bonner Kreisverbandesfest mit Fahnenweihe des Morgens an der Versammlung 2 Deligierte und des Nachmittags 15 Mann von hier teil. An der inzwischen stattgefundenen Begräbnisfeier unseres verstorbenen Hornisten Heint. Küpper nahm die ganze Wehr in corpore teil. In einer Versammlung wurde unter Anderem die Beschaffung einer Vereinsfahne beschlossen. Leider wurde inzwischen der Wehr auch der Feuerwehrmann G. Gronert, der bis vor einigen Jahren aktiv war, durch den Tod entzogen. Die Wehr gab ihm in corpore das letzte Geleit. Am 2. Weihnachtstage feierte die Wehr ihr 24. Stiftungsfest durch Feuerwehrball, der gut besucht war, und bei brennendem Weihnachtsbaum in schönster Weise. Das Fest dauerte bis zur frühen Morgenstunde und hatte den besten Verlauf. Der Hauptmann hielt eine Ansprache, worin die Bedeutung des Festes erwähnt wurde und gedachte am Schlusse unseres höchsten Führers, Sr. Majestät, in einem dreifachem Hoch. Die Volkshymne wurde dann von der Wehr und den Gästen mit Musikbegleitung gemeinsam gesungen.

Von Brandarbeiten ist die Wehr im Laufe des Jahres ganz verschont geblieben. Im Laufe des Jahres 1904 gedenken wir das 25jährige Stiftungsfest mit Fahnenweihe zu feiern, außerdem die Jubiläen von zwei Wehrmännern, die 25 Jahre im Dienste sind, seit der Gründung nämlich, Th. Weinbauer Hauptmann, und Heinrich Hottenbrock, stellvertretender Hauptmann. Auf dem Gebiete des Löschwesens suchen wir von Jahr zu Jahr auf der Höhe der Zeit zu bleiben, damit auch all' unser Tun und Wirken zum Wohl, Heil und Segen der Mitmenschen ausfällt. Wir halten alleamt an der Devise fest: „Gott zur Ehr' und dem Nächsten zur Wehr“.

J. A. des Vorstandes:

Th. Weinbauer, Hauptmann.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* **Vorhalle.** Am 12. Sept. 1903, Abends 8 1/2 Uhr, hielt die freiwillige Feuerwehr eine Übung ab. Zuerst fand eine Schulübung der Steigerabteilung statt, worauf ein Sturmangriff der ganzen Wehr am Steigerturm ausgeführt wurde. Nach Schluß der Übung begab sich die Wehr unter Vorantritt des Pfeifer- und Trommlerkorps zum Vereinslokal, wo die Haupt-Generalsversammlung stattfand. Den Vorsitz führte, da unser Vorsitzender Ge-

meindenvorsteher Herr Hülzberg sich entschuldigt hatte, der stellvertretende Gemeindevorsteher Herr Direktor Rö h. Gegen 9 1/4 Uhr wurde die Versammlung eröffnet und zuerst das Dienstabzeichen für zehnjährige Dienstzeit drei Kameraden überreicht, es sind dieselben: Gust. Rüggeberg, Carl Pendinghaus und Gust. Weuster. Der Vorsitzende hielt eine Rede an die Deforierten und ermahnte die übrigen Kameraden, an den alten Kameraden, von denen nun schon 14 mit dem Dienstabzeichen deforiert sind, ein Beispiel zu nehmen. Seine Rede schloß mit einem dreimaligen Hoch auf die Deforierten. Darauf verlas der 1. Hauptmann Lingel den Jahresbericht. Kamerad Weuster berichtete über die Kasse: Einnahme: Zuschuß von der Gemeinde 200,00 M., von passiven Mitgliedern 142,60 M., Summa 342,60 M.; die Ausgabe betrug 264,21 M., mithin Bestand der Kasse 78,39 M.; ferner Sterbefasse: Einnahme 76,25 M., Ausgaben keine, Bestand 285,75 M. Hauptmann Lingel berichtete nun als Delegierter über den Verbandstag in Bochum, welcher Bericht mit großem Interesse seitens der Kameraden angehört wurde. Alsdann fand Kommandowahl statt. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt: Heint. Vinger, 1. Hauptmann; Heint. Schulze, 2. Hauptmann; Adolf Zielmann, Steigerführer; Bernhard Bäumer, Stellvertreter; Wilh. Schulte, Spritzenführer; Heint. Müschenborn, Stellvertreter; Carl Kehlein, Ordnungsführer; Albert Düllmann, Stellvertreter; Gustav Weuster, Schrift- und Kassensführer. Das bisherige Vereinslokal wurde wiedergewählt. Kamerad Rüggeberg stellte den Antrag, daß den Spritzenmannschaften Arbeitslofen geliefert würden, was auch vom Vorsitzenden Herrn Rö h befürwortet werden soll beim Gemeinderat. Hauptmann Vinger referierte über eine Bücherei in der Wehr und forderte die Kameraden auf, die betreffenden Bücher recht fleißig zu benutzen. Hierauf wurde die Versammlung gegen 11 1/2 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Rö h mit einem kräftigen „Gut Schlauch“ geschlossen. In der Zwischenzeit sind die Hofen, ferner der Beitrag für die Haftpflicht-Versicherung sowie ein Betrag von 20 M. für die Bücherei von der Gemeindevertretung bewilligt worden. Am 2. Januar 1904 feierte unsere Wehr ihr Winterkränzchen mit Bekehrung der Kinder. Abends fand eine Verlosung unter den Mitgliedern statt. Die betreffenden Gegenstände waren fast alle von den Mitgliedern der Wehr geschenkt worden. Während der Tanzpausen wurden mehrere Theaterstücke aufgeführt. Die Feier verlief in der schönsten Weise.

Jahresbericht

der freiwilligen Feuerwehr Vorhalle vom Jahre 1902/03.

Wieder ist ein Jahr verflossen und wir sind bereits in das 15. Lebensjahr unserer Wehr eingetreten. Pflichtgemäß giebt der Vorstand Bericht über die Tätigkeit der Wehr im verflossenen Jahre. Die Wehr zählte am 1. September 1903 44 aktive Mitglieder; ausgetreten sind 4, neu eingetreten 4 Mitglieder. Die Wehr setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Kommando 9 Mann, Hornisten 3, Steigerabteilung 9, Spritzenabteilung 12, Ordnungsabteilung 11, aktive 44 Mann, passive 84 Mann, zusammen 128 Mitglieder. Versammlungen wurden 7 abgehalten, in welchen Vereinsangelegenheiten erledigt wurden. Kommandositzungen wurden 8 abgehalten.

Übungen wurden im verflossenen Jahre 15 abgehalten. Am 5. Oktober 1902 fand eine Schauübung statt, zu welcher sich fast sämtliche Herren vom Gemeinderat sowie unser Vorsitzender, Gemeindevorsteher Herr Hülzberg, eingefunden hatten. Die Herren folgten der Übung mit Interesse und wohnten später der Versammlung mit bei. Am 20. November wurde die Wehr durch den ersten Hauptmann alarmiert; in 5 Minuten rückte sie mit 20 Mann zum Steigerhaus ab, wo eine Übung stattfand.

Brände haben im vorigen Jahre nicht stattgefunden. Unglücksfälle sind glücklicher Weise nicht vorgekommen. Versichert gegen Unfall sind die Wehrleute auf Kosten der Gemeinde bei der Westfäl. Provinzial-Feuerwehrunfall-Hilfskasse in Münster. Wache wurde gestellt 2 Mann bei Herrn Hausmann am 13. Juli 1903. Am 30. November 1902 fand in Schwerte ein Technischer Feuerwehrtag statt. Als Delegierte wurden von unserer Wehr Steigerführer Zielmann und 2. Spritzenführer Müschenborn entsandt. Am 6. Juni fand in Bochum der 12. Verbandstag statt. Als Delegierte wurden von unserer Wehr die beiden Hauptleute Vinger und Schulze entsandt.

An Festlichkeiten feierte die Wehr am 27. Januar 1903 wie alljährlich den Geburtstag Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. Im Laufe des Jahres wurden folgende Nachbar-Wehren besucht: am 17. Mai das Stiftungsfest in Haspe, woran sich 32 Mann beteiligten; am 7. Juni das Verbandsfest in Bochum, woran sich 34 Mann beteiligten; am 2. August nach Schwerte, 25-jähriges Jubiläum der freiwilligen Feuerwehr, woran sich 13 Mann beteiligten. Außerdem waren noch Einladungen eingelaufen von Volmarstein, Breckerfeld, Holzwickede und Hjerlohn, die aber alle abgelehnt wurden.

Unsere Gemeinde besitzt eine Wasserleitung mit 17 Unterflur-Hydranten, Neuanschaffungen sind nicht gemacht worden, nur einige Reparaturen und die Gerätschaften zur Bewältigung von Waldbränden. Die Wehr ist vollständig ausgerüstet und besitzt vorzügliche Feuerlösch- und Rettungsgeräte, die noch alle in gutem Zustand sind.

Das verflossene Jahr können wir als ein für unsere Wehr günstiges bezeichnen, da Schadenfeuer und Unglücksfälle Gott sei Dank nicht vorgekommen sind. So schließen wir denn unsern Bericht in dem Bewußtsein, auch in dem verflossenen Jahre nach Möglichkeit die uns freiwillig auferlegten Pflichten erfüllt zu haben, dieselben wurden uns erleichtert durch das stete Entgegenkommen der Gemeindebehörde und unserer Mitbürger. Dankesfüllt gegen dieselben wird die Wehr stets kampfbereit sein, wenn elementare Gefahren dieselben bedrohen, und ihr ganzes Können einsetzen, um solche zu bekämpfen. Mit dem Wahlspruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, hoffen wir auch das 15. Jahr unseres Bestehens in Ehren zu vollenden.

Vorhalle, 1. September 1903.

H. Singel, Hauptmann.

* **Münster.** Am Montag Abend feierten die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr unter zahlreicher Beteiligung das 34. Stiftungsfest. Unter den Ehrengästen befanden sich fast sämtliche Magistratsmitglieder, eine stattliche Anzahl Stadtverordneter, das Ehrenmitglied Herr Joseph Hötte, Deputationen der Wehren Hiltrup und Wersfelstrup usw. Die Festordnung wies Musik, Vorträge der Schubert'schen Kapelle, allgemeine Vieder, Bühnenvorträge, Kuplets, Terzets, ein Theaterstück usw. auf. Allen Darbietungen wurde die wohlverdiente Anerkennung zu teil. Zu Anfang des Festes begrüßte der erste Chef der Wehr in herzlichen Worten die Festteilnehmer und erstattete dann den Jahresbericht: „Die Zahl der Mitglieder hat sich im verflossenen Jahre wiederum in erfreulichem Maße vermehrt. Die Gesamtzahl der Aktiven beträgt zur Zeit 160 Mann. Die Wehr wurde im Jahre 1903 zehnmal bei ausgebrochenen Bränden zur Hilfe gerufen. Durch die Stadterweiterung sind die Anforderungen an die Wehr sehr gestiegen, weshalb der erste Chef die Bitte an die Bewohner der neueingemeindeten Stadteile richtete, recht zahlreich der Wehr beizutreten. Mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch schloß der erste Chef seine Ausführungen. Sodann erhob sich der Herr Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt zu etwa folgender Ansprache: Das Winterfest der freiwilligen Feuerwehr ist allemal ein Sieges- und Jubelfest, weil die Wehr eigentlich stets im Kampfe steht gegen den erbittertsten Feind der Bürgerschaft. Noch stets ist die Wehr mit dem Sieges-Lorbeer geschmückt heimgekehrt. Mitglied der freiwilligen Feuerwehr zu sein ist eine Ehre; der Feuerwehrmann zeigt, daß in seinem Herzen Nächstenliebe, Opfersinn, Mut und ideales Streben wohnen. Daher kommen wir Vertreter der Stadt gern und freudig zu Ihren Festen. Kein Verein kann sich dessen rühmen, so viele Vertreter der städtischen Behörden bei seinem Feste in seiner Mitte zu sehen. Ist es uns doch ein Bedürfnis, Ihnen unsern herzlichsten Dank auszusprechen für Ihre verdienstvolle und uneigennützig Tätigkeit. Möge die freiwillige Feuerwehr auch weiterhin wachsen, blühen und gedeihen, wie bisher, möge das neue Jahr ein ferneres neues Reis einwinden in den Lorbeerkranz, der schon längst die Wehr ziert. In diesem Wunsche der Wehr ein dreifaches „Gut Schlauch!“ Herr Bachmann, zweiter Chef der Wehr, gibt namens der Wehr das Versprechen ab, daß sie stets und immerdar ihre Pflicht erfüllen werde, und widmet unter warmem Danke für die tatkräftige Unterstützung seitens des Magistrates, des Stadtverordneten-Kollegiums und der Inaktiven diesen ein dreifaches Hoch. Herr Falger, stellvertretender Stadtverordneter-Vorsteher, führt sodann

aus, wie die Stadtverordneten in bereitwilligster Weise jeden Wunsch der Feuerwehr erfüllen. Die Wehr könne fest davon überzeugt sein, niemals eine Fehlbitte zu tun. Herr Stadtbaurat Merckens dankt den Schauspielern und Schauspielerinnen für die gebotenen Genüsse und fordert zu einem „Gut Schlauch“ auf zu Ehren aller die sich um das so vorzügliche Gelingen des Festes verdient gemacht haben. Herr Stadtverordneter Ernst (früher langjähriger Chef der Wehr) toastierte auf die Veteranen der Wehr. Nachdem dann noch Herr Stadthyndikus Haerten den Damen ein Hoch gewidmet, begann der Tanz, mit dem die Feier ihren Abschluß fand.

* **Münster.** Am 12. Januar wurde der Gerätebestand der freiwilligen Feuerwehr Münster durch zwei, je 14 m hohe Schiebeleitern vergrößert und fand die Uebergabe und Vorführung der von der Firma Westfälische Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik H. Meyer, Hagen i. W., gelieferten Leitern in Gegenwart des Vorstandes der Wehr, der Brandkommission sowie in Gegenwart des größten Teiles des Steigerkorps der freiwilligen Feuerwehr Münster statt. Die gelieferten Leitern entsprachen den an sie gestellten Anforderungen in weitgehendster Weise und konnten 3 Steiger die Leiter bequem im schnellsten Tempo fahren, bewegen und zum Gebrauch aufrichten. Durch verschiedene Belastungsproben wurde die Stabilität der Leitern auf das Beste bewiesen.

* **Rheine.** In der Landgemeinde Rheine rechts der Ems ist dank den Bemühungen des Herrn Amtmanns Schmitz eine freiwillige Feuerwehr gebildet. Verschiedene Feuerversicherungsgesellschaften wie auch einige hiesige Firmen, deren Fabriken in der vorgenannten Gemeinde liegen, haben zu den Kosten der ersten Ausrüstung der Wehr in anerkennenswerter Weise erhebliche Beiträge geschenkt.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* **Rhena.** In der Jahresversammlung der freiwilligen Feuerwehr erstattete der Adjutant und Schriftführer, Herr Fleischbeschauer Hugo Riebsstein, Bericht über die Tätigkeit der Wehr im verflossenen Jahre und der Kassierer legte die Jahresrechnung vor. Nach derselben war die Einnahme 340,36 M. und die Ausgabe 323,51 M., mithin Kassenvorrat 16,85 M. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder Seilermeister Herr Richter und Buchdrucker Herr Lehmann, sowie Obersteiger Maler Herr Barner wurden wiedergewählt. Die Erbauung eines Steigerturms hat sich bisher nicht verwirklichen lassen, doch ist Aussicht vorhanden, daß der Verein in die Lage kommen wird, dies Projekt zur Ausführung zu bringen, da einige Feuerversicherungsgesellschaften Beiträge hierzu in Aussicht gestellt haben. Beschlossen wurde, dem Mecklenburgischen Feuerwehrverband beizutreten. Die Zahl der Mitglieder beträgt 37 aktive und 10 passive.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Berlin.** In der Magistratsitzung vom 6. Jan. wurde u. a. der Spezialetat für das Feuerlöschwesen beraten und mit einigen kleinen Änderungen angenommen. Beim Feuerlöschwesen wurden wieder mehrere Dampfspritzen und große mechanische Leitern bewilligt. Eine nicht unwesentliche Verstärkung der Feuerwehr ist angeregt worden. In Aussicht genommen ist die Errichtung von zwei neuen Feuerwachen, eine in der Müllerstraße und die andere in der Olivaerstraße, sowie die Vermehrung der Mannschaften um rund 65 Mann, die durch die Verstärkung der Theaterwachen u. notwendig geworden ist.

* **Hohen-Neuendorf.** Ein neuer Wasserwagen mit Spritze ist hier beschafft worden. Derselbe ist ganz aus Schmiedeeisen, mit hohen Rädern und auf Federn kräftig gebaut. Der als Utensilienkasten hergerichtete Vorderfuß bietet Platz für 3 Personen. Auch der hintere Teil des Wagens hat 2 Sitzplätze. Das 1000 l fassende Wasserfaß ist aus Stahlblech, innen und außen verzinkt und mit leicht verchießbarem Mannlochdeckel versehen. Am hinteren Teil des Wagens eingebaut befindet sich eine aus bestem

Messingguß hergestellte Spritze mit 2 senkrecht stehenden Zylindern von 90 mm lichter Weite. Die schmiedeeisernen Druckbäume derselben sind zusammenklappbar. Diese gefestigt geschützte Verbindung von Wasserwagen mit fest eingebauter Spritze (D. R. G. M. Nr. 167967) hat viele Vorzüge vor einem Wasserwagen mit eingebauter einfacher Pumpe. Man kann z. B. vermittelst der eingebauten Spitze, nachdem der Saugschlauch angeschraubt ist, den Wasserwagen in ca. 7 Minuten aus jedem Wasserlauf oder Brunnen füllen. Durch Umstellen eines einzigen Hahnes ist die Möglichkeit geboten, mittelst der Spritze aus dem Wasserwagen nach Anlegung des Druckschlauches mit Strahlrohr direkt spritzen zu können. Bei der Abnahme erzielte die Spritze eine Strahlweite von 28 m und war das Faß in 11 Minuten entleert. Auch mit einer Sprengvorrichtung ist der Wagen versehen, welche im Winter abgenommen werden kann. Erbaut ist der Wagen von der Firma Gustav Gwald in Cüstrin I. Die Schlauchleitung ist mit neuen Gwald'schen Kupplungen versehen. Durch die Anschaffung dieses zweiten Wagens ist unsere Feuerwehr in der Lage, an zwei verschiedenen Brandstätten tätig zu sein, was für den Ort von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist.

Brand der norwegischen Stadt Alesund.

In der Nacht vom Freitag, 22. Januar auf Samstag, 23. Januar, ist die norwegische Stadt Alesund von einem furchtbaren Brande heimgesucht worden, welchem die ganze Stadt zum Opfer gefallen ist. Die Stadt Alesund liegt im Amte Romsdal an der Westküste Norwegens, etwa 62°, 30' nördlicher Breite auf drei kleinen Inseln, ringsum der geräumige, durch einen Damm geschützte Hafen. Die Stadt bildet den Stapelplatz für den Storfjord und hat bedeutenden Dorschfang, sowie Handel mit Fischen und Bockhäuten. Alesund hieß bis zum Jahre 1823 Borgundsfund und wurde 1848 zur Kaufstadt erhoben, sie bildete jetzt den Zentralpunkt für die reichen Dorschfischereien, welche an den Füßen der Vogtereien Söndmøre, Romsdal und Nordmøre getrieben werden. Das bergige Terrain bedingte die außerordentlich unregelmäßige Straßenanlage der Stadt. Die Wege winden sich in vielen Krümmungen längs der Sunde an den Höhen auf und nieder. Zum Schutze gegen die anprallenden Gewässer und die andauernde Feuchtigkeit hatte man die Häuser ausschließlich aus Holz aufgeführt und nur die Grundmauern bestanden zuweilen bis zum ersten Stockwerke aus Granit. Selbst die massive Kirche hatte man später noch nach außen hin mit einer Holzbekleidung umfassen müssen.

Der Brand entstand nach den vorliegenden Berichten um 2½ Uhr Nachts in der Fabrik der Alesund Praeservirng-Kompagnie. Ein Kapitän und seine Mannschaft waren die ersten, welche das Feuer entdeckten und sofort Lärm schlugen. Schon um 3 Uhr war alles in größter Verwirrung. In nicht mehr als zwei Stunden war der größte Teil der Stadt niedergebrannt, und die Bevölkerung konnte nichts anderes machen, als sich vor dem Feuer flüchten, welches dieselbe weiter und weiter aufs Land hinaustrieb. Das Ganze gestaltete sich beinahe vom ersten Augenblick an als eine Flucht, unter welcher man anfangs versuchte, etwas zu retten. Vieles wurde auch auf die Straße gebracht, aber die Schnelligkeit des Feuers war so rapide, daß man alles liegen lassen mußte, um nur das nackte Leben zu retten. Mit ungeheuren Kosten war vor kurzem eine neue Wasserleitung vom Festlande aus hergestellt worden, aber im rechten Augenblick versagte sie. Wie der Magistrat von Alesund mitteilte, befinden sich 10—11000 Menschen halb nackt auf den Feldern vor der Stadt. Die Kinder wurden vorläufig in der Kirche einquartiert, ein Teil der Erwachsenen sind zunächst bei der Landbevölkerung untergebracht. Zwei kleinere Dampfer sind mit verbrannt; ferner hat man 23 Fischerfahrzeuge versenken müssen, um sie zu retten. Drei Personen sollen bei dem Brande das Leben eingebüßt haben. Alle öffentlichen Gebäude sind dem Brande zum Opfer gefallen. Das Feuer hatte sich, wie schon gemeldet, mit rasender Schnelligkeit verbreitet. Feuerfunken, groß wie eine Männerfaust, flogen umher und zündeten gleichzeitig an vielen Stellen der Stadt. Die Dampfspritze, welche auf einem Dampfer aufgestellt war, wurde vom Feuer vernichtet. Das Telegraphenamt mußte zweimal an einem anderen Orte errichtet werden.

Für die armen Abgebrannten ist sofort Hilfe soweit es angängig war, beschafft worden, und es ist besonders freudig zu begrüßen, daß der deutsche Kaiser alsbald nach Empfang der Nachrichten umfassende Hilfsexpeditionen veranlaßte. Sonntag früh 9 Uhr ist der Kreuzer „Prinz Heinrich“ mit mehreren Ärzten und ausreichendem Arznei-Material an Bord mit beschleunigter Fahrt nach Alesund abgegangen, um dort am Rettungswerke behilflich zu sein. Der Kreuzer traf Dienstag Mittag in Alesund ein und begann sofort mit Verteilung der Decken, Lebensmittel etc.

Sonntag Mittag ist ferner bereits der deutsche Dampfer „Phönix“, als Hotelschiff für 4000 Personen eingerichtet von Hamburg nach Alesund abgefahren. Derselbe traf am Mittwoch früh dort ein. An Bord des Dampfers waren während der Fahrt zwei große Hospitäler, eins für Frauen und Kinder und eins für Männer, mit zusammen 104 Betten hergestellt worden. Der Dampfer nahm alsbald 2000 Hilfsbedürftige an Bord und versorgte die Hilfsbedürftigen mit Kleiden und Lebensmitteln. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen entsandte den Hilfsdampfer „Weimar“ mit einer Ausrüstung zur Aufnahme von 2000 Hilfsbedürftigen Sonntag Nachmittag 3 Uhr nach der Brandstätte. Der Dampfer traf am Mittwoch um 1 Uhr früh dort ein und setzte sich sofort mit dem Kommando von „Prinz Heinrich“ in Verbindung und begann mit der Verpflegung und Aufnahme der Hilfsbedürftigen. Die Obdachlosen sind größtenteils in der Umgebung untergebracht. Wie von dem Dampfer gemeldet wird, ist eine weitere Ausdehnung der dortigen Hilfsaktion vorläufig nicht erforderlich. Der Kreuzer „Niobe“ war zur Ausreise nach Alesund ebenfalls im Kieler Hafen fertig gemacht.

Wie von Norwegen und Schweden, so hat sich auch von Auslande große Opferwilligkeit gezeigt; in der Sitzung des Stockings in Christiania hob aber der Präsident hervor, daß in erster Linie von Deutschland Opferwilligkeit in einem Maßstabe an den Tag gelegt worden sei, wie man sie sich nicht habe träumen lassen, und sagte dann: „Ein Name ist heute auf aller Lippen: Kaiser Wilhelm. Die Schnelligkeit, Hochherzigkeit, Opferwilligkeit und das Organisationstalent, welches der Kaiser zeigte, hat allerorten die größte Bewunderung und Dankbarkeit hervorgerufen. Wir haben immer gewußt, daß der Kaiser Wohlwollen und Liebe für unser Land hegt, aber einen solchen Beweis der Sympathie seiner Majestät hat keiner erwarten können.“ Der Präsident erklärte schließlich, er sei ermächtigt, den Dank der Nationalversammlung und des ganzen Volkes auszusprechen. Am Geburtstag des Kaisers Wilhelm wurde in Christiania und den übrigen Städten Norwegens geflaggt. Der Kaiser wurde anlässlich seines Geburtstags zum ersten Ritter des neuen norwegischen Ordens „Norwegischer Löwe“ ernannt.

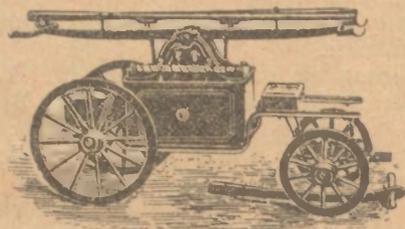
Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Bestellungen für das I. Quartal
werden noch
fortwährend entgegengenommen.

➡ Probenummern ➡
werden auf Wunsch franco versandt.

Jos. Beduwe, Aachen



Lieferant der Rhein- u. Westf. Feuer-Societäten sowie der Aach. u. Münch. Feuer-Vers.-Ges., geliefert für letztere seit 1850 ca. 6000 Feuerspritzen.

- Fabrik für
- Hand-Feuerspritzen
 - Dampf- „
 - Kohlensäure- „
 - Motor- „
 - Automobil- „
 - Annihilatoren
 - Mechanische Leitern
 - Schlauch-Wagen
 - Geräte- „
 - Wasser- „
 - Verschraubungen
 - Schläuche, Requisiten
 - Uniformen, Feuerwehr-Artikel
- 1189
- jeder Art. —

Bisherige Production: 182 Dampf-Feuerspritzen bis 6000 Liter Leistung per Minute.
Gegründet 1838. Zahlreiche Diplomes d'honneur. Goldene Medaillen etc. Gegründet 1838.

Geliefert ca. 26 000 Feuerlöschgeräte, u. a. für die Königlichen Schlösser „Hohenzollern“ und „Rominten“

Vertreter der Pneumat. Schapler-Leiter „Rakete“ gleichzeitig für Belgien u. Holland.
25 meter Steighöhe. — Eingeführt u. a. bei der Aachener Feuerwehr.
Neu! Beduwe'sche Universalkuppelung „Perfecta“ mit gleichen Hälften. Neu!
Neu! Moment-Feuerlöschapparat Excelsior-Rapid. Neu!

Loeb'sche

Rauchschutz-Apparate

Modelle 1902/3

geprüft und empfohlen vom Feuerwehrverband der Rheinprovinz, sind die einfachsten, leistungsfähigsten und billigsten, stets zum Gebrauche schlagfertigen

Rauchschutz-Apparate.

Ausführlicheres durch Katalog, welcher auf Wunsch gratis und franko zugesandt wird. 1213

Der Alleinvertrieb der Loeb'schen Spezialitäten
Carl Schirp, Cöln a. Rhein.

Steiner & Keller

Köln

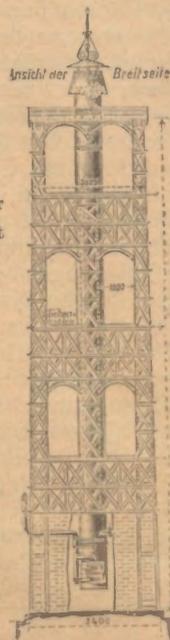
Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Spezial-Abteilung 1174

Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände
nach jeder Vorschrift.
Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiirt mit der goldenen Medaille.

Eiserne
Feuerwehr-
Steigertürme



neuester Bauart
gesetzl. geschützt.
Heizbare Schlauch-Trockentürme
und Spritzenhäuser
von Eisen und Stein
1203 liefert als
Spezialität
W. Martin
Eisenbauanstalt
Marten i. Westf.

Liefere für 400 M. einen kompletten eisernen Turm, 3 Stock hoch.

Sauerstoff-Rettungskoffer
mit Inhalationsmaske Dr. Witteke
D. R. G. M. 161 277.
Comprimierter Sauerstoff
D. R. P. 52 459.
Praktische Umfüllvorrichtung für kleine Flaschen. Alle Zubehöriteile. Lieferung ab unseren Lagern in allen grösseren Städten. Auskunft über Anwendung und Preis durch
C. G. Rommenhöller A.-G.



Abteilung
Sauerstoff
Berlin
NW. 5.

1194

E. Thorn, Elberfeld

— Spezialgeschäft in Feuerwehrartikeln —

liefert in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen
sämtliche

Feuerwehr-Ausrüstungs-Gegenstände und Löschgeräte

wie: Helme, Gurte, Beile, Steigerleinen, Karabinerhaken, Uniformen in jeder Ausführung; Laternen für Kerzen, Oel und Acetylen, sowie elektrische Laternen; Signalhörner und Huppen; Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln; rohe und gummirte Hanfschläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre und Strahlrohre; Rauchschutz- und Rettungs-Apparate, Sprungtücher; Verbandtaschen und -Kasten; Tragbare, Schlauchhaspel und Gerätewagen; vorschriftsmässige Achselstücke und Abzeichen; Hakenleitern in jeder Länge, leicht, handlich, solide und stabil. 1217

Kompl. Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen, vorschriftsmässig.



Telefon 144

Westfal-Turm & Feuerwehr-
Geräte-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/Wa.

liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Selle, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.
Rettungs-, Transport-, Löschu. Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Bauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf-, gummirte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petrol-, Harz-, Wachs-fackeln etc.

Neu! Steigerleitern mit Stahlrohrhaken ungemein leicht, unerschütterlich, stabil. Neu! Die amtlichen Abzeichen und Achselstücke in besonders feiner und billiger Ausführung.

Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen.

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1141